

AZ: 61-26-15 A / Herr Heilmann

Drucksache Nr.: 0931/2018/DS
=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	27.10.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtbaurat

Verhandlungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. 15 A "Hansaring /
Wasbeker Straße"
- Aufstellungsbeschluss**

A n t r a g :

1. Für das Gebiet zwischen Wasbeker Straße Haus-Nrn. 66 – 75, Hansaring Haus-Nrn. 6 – 30 und der Bahnstrecke Hamburg – Kiel in den Stadtteilen Stadtmitte und Faldera ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Bebauungsplan dient der Bereitstellung von Wohnbauflächen.
2. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden soll. Von einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist mit den Hinweisen nach § 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

ISEK:

Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten sowie Kosten, die im Zusammenhang mit der Bauleitplanung stehen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

B e g r ü n d u n g :

Das für die Aufstellung eines Bebauungsplanes vorgesehene Gebiet zwischen Hansaring, Wasbeker Straße und der Bahnstrecke Hamburg – Kiel liegt im Städtebauförderungsgebiet „Stadtteil West. Im Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (IEK) ist für diesen Bereich die Erstellung eines städtebaulichen Konzeptes vorgesehen.

Für einen Teil des Innenbereiches wurden von einem privaten Investor Grundstücke erworben, um sie einer wohnbaulichen Nutzung zuzuführen. Dafür sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 A „Hansaring / Wasbeker Straße“ geschaffen werden.

Vorgesehen sind Geschosswohnungsbauten sowie eine Erschließung über die Wasbeker Straße. Eine Fußwegeverbindung zwischen der Wasbeker Straße soll entlang des Bahndamms bis zum Hansaring geschaffen werden.

Da es sich bei der Planung um einen Bebauungsplan in der Innenentwicklung handelt, findet das beschleunigte Aufstellungsverfahren nach § 13 a BauGB Anwendung. Hiernach entfällt die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltprüfung. Darüber hinaus gelten die mit der Planung verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft als bereits erfolgt oder zulässig; sie lösen daher kein Kompensationserfordernis aus.

Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan als Wohn- und Mischbaufläche sowie als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ dargestellt. Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes erfolgt eine Anpassung des Flächennutzungsplanes.

Auswirkungen der Beschlussfassung auf das Klima:

Die Prüfung und Bewertung der Auswirkungen einer Planung - einschließlich der Auswirkungen auf das Klima - gehört zu jeder Bauleitplanung.

Im vorliegenden Fall sind vor allem aufgrund der mit Planumsetzung einhergehenden Neuversiegelung eher negative Klimaauswirkungen zu erwarten. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die zentral gelegenen Flächen Nachverdichtung unter klimapolitischen Aspekten Vorteile gegenüber Entwicklungen am Ortsrand hat. Zudem sind die ökologischen Leitlinien für die Bauleitplanung anzuwenden, um eine nachhaltige Wohnbauentwicklung herbeizuführen.

Im Auftrage

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Anlage:

- Übersichtsplan